

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 75 (1997)  
**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Patientenrecht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Medizin

### Entlastung für die Wirbelsäule

*Mein Sohn (48) hat mit dem Rücken Probleme! Ein Korsett geht nicht wegen seiner Arbeit. Nun habe ich von einem Vital-Wirbelsäulen-Entlaster für etwa 2000 Franken gehört. Teilweise soll die Invalidenversicherung daran zahlen, also scheint es seriös zu sein?*

Ihre Sorge um die Gesundheit Ihres Sohnes kann ich ebenso gut verstehen wie Ihren Wunsch, alles zu unternehmen, um ihm eine möglichst umfassende Erleichterung von seinen Rückenbeschwerden zu verschaffen. Nun ist aber gerade die Rückendiagnostik eine delikate Sache, die viel Erfahrung und auch einen ziemlichen Aufwand erfordert. So kann ich aus der Distanz unmöglich beurteilen, was die starken Rückenbeschmerzen bei Ihrem Sohn auslöst. Genau dieses Kenntnis wäre aber wichtig, um ihm die eine oder andere Behandlung zu empfehlen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass das Anpassen

eines Korsetts oder die Anwendung anderer mechanischer Stützen oder Entlaster in nur ganz wenigen, ausgewählten Fällen sinnvoll sind. Den von Ihnen erwähnten «Vital-Pneumatik-Entlaster» kenne ich persönlich nicht und habe auch in Fachkreisen nie davon gehört. Dass die Invalidenversicherung Beiträge an seine Anschaffung zahlt, wage ich allerdings ernsthaft zu bezweifeln. Wahrscheinlich handelt es sich hier vielmehr um einen geschickten Werbetrick der inserierenden Firma.

Viel nützlicher für die Linderung der Rückenschmerzen Ihres Sohnes wäre nach vorausgehender ärztlicher Abklärung eine gezielte Physiotherapie mit sogenannt hubarmer, stabilisierender Rückengymnastik sowie die Anleitung zu einem rücken-gerechten Verhalten im Alltag («Rückendisziplin»).

### Hormonspritzen?

*Meiner Tochter (42) musste vor einiger Zeit die Gebärmutter entfernt werden, und nun auch noch die Eierstöcke, da sich immer wieder Zysten gebildet haben. Der Arzt sagt, dass sie*

*jetzt immer Hormonspritzen bekommen müsse. Wird sie davon nicht sehr dick werden, und was ist, wenn sie diese Spritzen nicht macht, welche Folgen würde das haben?*

Ich nehme an, dass es sich bei der zweiten Operation Ihrer Tochter um harmlose sogenannte «seröse Follikelzysten» der Eierstöcke gehandelt hat. Mit der Entfernung beider Eierstöcke wurde auch deren Funktion – die Bildung der Geschlechtshormone – beendet. Somit wäre Ihre Tochter durch die Operation abrupt in die Wechseljahre versetzt worden. Die Östrogene (eines der Geschlechtshormone) sind aber nicht nur für die Geschlechtsorgane, sondern auch für den Knochenstoffwechsel und das Herz-Kreislauf-System von grosser Bedeutung.

Die Eierstöcke sollten im Leben einer Frau mindestens 30 Jahre (Zeit zwischen der ersten und letzten Periode) funktionstüchtig sein. Deshalb empfiehlt sich die Hormonersatzbehandlung. Diese schützt einerseits den Knochen vor dem Risiko einer späteren Osteoporose (Knochenbrüchigkeit) und ergibt andererseits einen zusätzlichen etwa 30%igen Schutz vor einem Herzinfarkt!

Die Behandlung muss nicht mit Hormonspritzen erfolgen. Eine der billigsten und zugleich auch bestverträglichen Östrogene sind Tabletten auf Soja-Bohnen-Basis (halbsynthetische, sogenannte natürliche Östrogene, Drei-Monats-Packung kostet Fr. 31.40). Am komfortabelsten empfinden viele Frauen den Hormonersatz mit «Hormonpflastern», die durchsichtig sind und im Gesäss- oder Oberschenkelbereich aufgeklebt werden (Drei-Monats-Packung, je nach Präparat, Fr. 68.30–76.40). Auf diese zwei Arten lässt sich die

Hormondosis viel feiner regulieren als mit monatlichen Hormonspritzen. In der Regel haben diese Östrogene keine Gewichtszunahme zur Folge.

*Dr. med. Peter Kohler*

## Patientenrecht

### Soll ich den Arzt wechseln?

*Schon seit 23 Jahren bin ich beim gleichen Arzt und war mit seiner Behandlung bisher immer zufrieden. Nun ist es aber seiner Ansicht nach nötig, bei mir eine Injektionstherapie durchzuführen. Da ich jedoch gelesen habe, wie gross die Risiken bei solch einer Therapie sind, habe ich Angst davor. Kann ich als langjährige Patientin dem Arzt meine Befürchtungen mitteilen, oder soll ich den Arzt wechseln (obwohl ich das eigentlich nicht möchte)?*

Nachdem Sie schon so lange beim gleichen Arzt in Behandlung sind, kann sicher von einem Vertrauensverhältnis ausgegangen werden. Teilen Sie also Ihrem Arzt unbedingt Ihre Ängste mit, denn nur so kann er eine alternative Therapie vorschlagen! Es ist sicher besser, vorher über die Therapieform nachzudenken und Bedenken anzumelden, als dem Arzt im nachhinein zu sagen, man habe ja gewisse Zweifel gehabt.

### Schmerzen beim Gipsverband hinnehmen?

*Ich bin Seniorin, aber als Berufspianistin immer noch sehr aktiv. Im letzten Winter rutschte ich auf dem Eis aus und zog mir einen Bruch im Handgelenk zu. Die Behandlung des Spezialisten erschien mir kor-*

**bonita**

## Immer warme Füsse!

**Mit Freude ins vorgewärmte Bett! Bonita-Wärmespeicher, die ideale Bettflasche.**



- Kein Hantieren mit heissem Wasser, **kein Auslaufen!**
- Das Gerät wird zum **Aufwärmen** an eine Steckdose angeschlossen, schaltet sich nach **4 Minuten** automatisch aus und liefert dann **während 3 Stunden wohlthuende Wärme.**
- Auch für unterwegs, hilft auch bei Rheuma und Arthrose!
- Dank Wärmespeicherung **kein Strom im Bett oder am Körper!**
- SEV Sicherheits-geprüft. Abmessungen 19 x 5 cm. Gewicht 1.2 kg.
- **Einzelpreis Fr. 59.60. Mengenrabatt. Versand gegen Rechnung.**

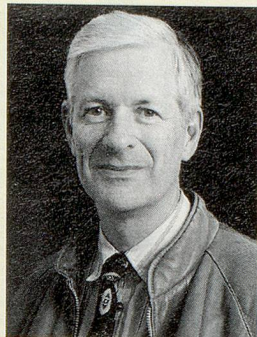
Erhältlich nur bei:  
Domitron AG, Postfach 1172, 8201 Schaffhausen, **Telefon 052 / 625 75 55**

rekt; ich erhielt eine Gippschiene und einen Verband darüber und wurde aufgefordert, in einem Monat wiederzukommen. In der Zwischenzeit hatte ich Schmerzen, die Fingerkuppen verfärbten sich bläulich und die Fingernägel wuchsen nicht mehr. Bei der Konsultation nach einem Monat war die Hand stark geschwollen, doch der Arzt würdigte mich kaum eines Blickes. Daraufhin suchte ich einen Handchirurgen auf, der mir sagte, dies sei ein typisches Syndrom Sudekk (Nervenentzündung/-schädigung, hervorgerufen z.B. durch enge Gipse, Anm. der Red.). In der Anfangszeit hätte man die Hand alle drei Tage kontrollieren müssen, jetzt könne man nur noch mit Therapie eine Verbesserung erzielen. Als ich den behandelnden Arzt daraufhin ansprach, meinte er, er habe die Krankenkasse schonen wollen und ich hätte ja selber kommen können. Was soll ich davon halten?

Wenn Sie einen Gips haben und die Schmerzen andauern, sollten Sie von sich aus zur Kontrolle gehen oder zumindest anrufen. Wir von der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) werden immer wieder mit Fällen von Sudekk-Syndrom nach einem Gipsverband konfrontiert, und viele der Patienten leiden unter einem massiven bleibenden Schaden, der oft auch mit langer, gezielter Therapie nicht mehr ganz behoben werden kann.

*Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich*

## Versicherungen



**Dr. Hansruedi Berger**

### Senioren kommen jetzt in der Autohaftpflicht zur Kasse

*Mein Nachbar, er ist 75jährig, hat seit seinem kleinen Auto-unfall Schwierigkeiten mit seiner Haftpflichtversicherung; die Gesellschaft will das Vertragsverhältnis nur fortsetzen, wenn er künftig einen Selbstbehalt akzeptiert. Ist sie dazu überhaupt berechtigt; der Vertrag ist ja noch gar nicht abgelaufen?*

Gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahre 1908 dürfen beide Vertragspartner nach einem Schadenereignis den Vertrag kündigen. Die Gesellschaft kann hernach dem Kunden neue, weniger vorteilhafte Bedingungen offerieren. Ihrem Nachbar scheint dies widerfahren zu sein.

Seit der Deregulierung des Autohaftpflichtgeschäfts wird zudem ein Kunde vermehrt nach seinem Risiko be-

urteilt, das er für die Gesellschaft darstellt. Ein solches Risikokriterium ist zum Beispiel auch das Alter. Statistisch gesehen verunfallen die Jungen am häufigsten, zudem verursachen sie die schwersten Unfälle. Deshalb haben sie generell einen Selbstbehalt von 1000 Franken je Schaden. Einige Gesellschaften verlangen auch höhere Prämien, und die «Züritel» versichert diese Altersklasse schon gar nicht mehr. – Als «beste» Risiken werden die 35- bis 55jährigen angesehen; besonders begehrt sind Frauen.

Im Pensionierungsalter, vorab ab Alter 70, steigt die Schadenkurve dann aber wieder an. Leider haben Senioren vielfach Mühe mit dem Vortrittsrecht, weil sie sich in komplexen Verkehrssituationen überfordert fühlen. Oder sie tun sich mit dem Parkieren schwer, da sie den Kopf nicht mehr so flink wenden können. Häufig ist auch, dass ältere Lenker bei der Einfahrt auf die Autobahn zu wenig beschleunigen, oder sie bremsen beim Verlassen zu früh ab.

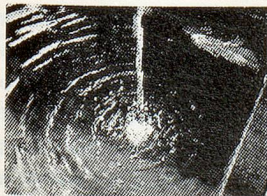
Solange einem solchen Fahrer nichts passiert, ist alles bestens. Das kann ändern, wenn sich dieselbe Art von Unfall mehr als einmal ereignet. Plötzlich kommt dicke Post von der Versicherung, die jetzt, über die Bonusstrafe hinaus, noch einen Selbstbehalt erheben will – zum Beispiel 1000 Franken. Das läuft dann meistens darauf hinaus, dass der Versicherungsnehmer künftige Schä-

den zum grossen Teil selber berappen muss; ältere Fahrer verursachen in der Regel ja vergleichsweise eher harmlose Schäden.

Das hier von den Gesellschaften in diesem Zusammenhang vielfach verwendete rührselige Vokabular ist völlig fehl am Platz. Es stimmt zwar, dass der «alte, treue Kunde» keine höhere Prämie zahlt, aber zur Kasse wird er über den Selbstbehalt eben gleichwohl gebeten. Und weil die Betroffenen anderswo nur schwer unterkommen, können sie meist nur die Faust im Sack machen. Da nützt es wenig, dass man während Jahrzehnten die Gesellschaft nichts gekostet hat. Der mit der Deregulierung einhergehende Verlust an Solidarität gilt eben nicht nur zwischen den Versicherungsnehmern, sondern auch zwischen Gesellschaft und Kunde.

Es gibt freilich auch Lichtblicke. Jüngst ist ein 82jähriger, dem «seine» Gesellschaft etwas allzu übel mitgespielt hatte, bei der «Basler» zu sehr anständigen Bedingungen wieder untergekommen; auch beim TCS ist das noch möglich. Dies soll freilich in Kürze ändern, wie in der Branche gemunkelt wird. Wer also noch zu günstigen Bedingungen hinüberwechseln will, sollte sich besser beeilen.

*Dr. Hansruedi Berger*



«GELOBT SEIST DU, MEIN HERR, DURCH SCHWESTER WASSER; GAR NÜTZLICH IST SIE UND DEMÜTIG UND KÖSTLICH UND KEUSCH»

(Aus dem «Sonnengesang von S. Francesco, Assisi)

Schwefel - Jod - Fluorquellen.  
Für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden!  
Alle Therapien im Haus unter ärztlicher Aufsicht.

**Neu:** • Gynäkologische Abteilung  
• Beauty Center mit Natural-Thermal Kosmetik  
• Ocean acqua balancing im Thermalbad 34°C

Wir informieren Sie gerne näher!

KURHOTEL TERME \*\*\*\* 6855 Stabio-Tessin, Tel. 091-647 15 64



VSU, VSK, SSH